

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 20. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2024)

zum Thema:

Nachtragshaushalt 2025: Klimakrise, Naturschutz, Artenvielfalt und Förderung der Zivilgesellschaft – keine Themen für den Senat?

und **Antwort** vom 6. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20930

vom 20. November 2024

über Nachtragshaushalt 2025: Klimakrise, Naturschutz, Artenvielfalt und Förderung der Zivilgesellschaft – keine Themen für den Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Bei der Umsetzung der Kürzungen zur Auflösung der zentralen Pauschalen Minderausgabe im Einzelplan 07 handelt es sich um einen Prozess, der keineswegs abgeschlossen oder gar endgültig ist. Es werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft des Jahres 2025 und ggf. auch im parlamentarischen Verfahren zum 3. Nachtragshaushalt 24/25 Anpassungen erwartet.

Frage 1.1:

Ich bitte den Senat um die Beantwortung der folgenden Fragen im Zusammenhang mit den geplanten Kürzungen im Einzelplan 7 im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2025. Ich bitte um eine jeweils detaillierte Auflistung der Kürzungen sowie der daraus resultierenden Auswirkungen. Falls konkrete Auswirkungen noch nicht absehbar sind, wird dennoch um eine entsprechende Einschätzung gebeten.

Frage 1.1:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 68456 (Kapitel 0710, Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Antwort zu 1.1:

Kürzungen im genannten Titel können, je nach Höhe, dazu führen, dass im Projektjahr 2025/2026 möglicherweise eine geringere Anzahl von Freiwilligen an dem Programm teilnehmen können. Auch bei den Trägerorganisationen werden organisatorische und strukturelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein. Die konkreten Auswirkungen sind im Übrigen auch vom Bundeshaushalt abhängig, aus dessen Mitteln ein Teil finanziert wird.

Frage 1.2:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 68569 (Kapitel 0710) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Antwort zu 1.2:

Eine konkrete Aussage, ob einzelne Zuwendungen gar nicht oder mehrere weniger umfangreich vergeben werden, kann aktuell noch nicht getroffen werden.

Frage 1.3:

Wo genau werden die Mittel bei den Titeln 88308 und 89220 (Kapitel 0710, BENE II) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Antwort zu 1.3:

Die Titel 88308 und 89220 verfügen laut Haushaltsplan 2024/2025 über einen Übertragbarkeitsvermerk. Die zulässige Restebildung von 2024 nicht verausgabten Mitteln gleicht die Kürzungen im Haushaltsjahr 2025 aus. Daher sind bei bereits beantragten und bewilligten BENE 2 Projekten keine konkreten Projektkürzungen erforderlich.

Es müssen jedoch auch in 2025 neue Projektskizzen in BENE 2 geprüft und bewilligt werden, um die mit dem Berliner EFRE-Programm eingegangenen finanziellen und inhaltlichen Ziele zu erreichen. Ein Verlust von EFRE-Mitteln kann durch die Restebildung für 2024 und verstärkter Mittelverausgabung in 2025 und Folgejahren vermieden werden. Die längerfristig geringere Ausstattung der Umweltförderung mit Landesmitteln führt jedoch dazu, dass für neue BENE 2 Projekte die Förderquoten gesenkt und zusätzliche Eigenanteile der Antragstellenden eingefordert werden müssen. Ebenfalls müsste die Mittelbereitstellung über Unterkonten restriktiver gehandhabt werden.

Frage 1.4:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 54010 (Kapitel 0720, Dienstleistungen, u. a. Starkregenvorsorge und Schwammstadt) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Antwort zu 1.4:

Die Kürzungen werden nach aktuellem Stand in der Hauptsache Ausgaben, die den klimaneutralen Stadtumbau und die Anpassung der wachsenden Stadt an den Klimawandel vorantreiben sollten, betreffen.

Frage 1.5:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 54010 (Kapitel 0750, Dienstleistungen, u. a. Umsetzung von Maßnahmen der Biologischen Vielfalt) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Antwort zu 1.5:

In Kapitel 0750, Titel 54010 sind Ausgaben für diverse Dienstleistungsaufträge veranschlagt, um notwendige Aufgaben, die aufgrund fehlender personeller Ressourcen intern nicht erbracht werden können, realisieren zu können. Welche der vorgesehenen Dienstleistungen nicht beauftragt werden können, kann derzeit nicht konkret benannt werden.

Frage 1.6:

Wo genau werden die Mittel bei den Titeln 54106 und 68282 (Kapitel 0750, Strategie Stadtlandschaft) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Frage 1.7:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 67101 (Kapitel 0750, Ersatz von Ausgaben, u. a. Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Frage 1.8:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 68203 (Kapitel 0750, Zuschuss Grün Berlin GmbH) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind insbesondere auf den Spreepark zu rechnen?

Frage 1.9:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 68501 (Kapitel 0750, Stiftung Naturschutz) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Frage 1.10:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 68569 (Kapitel 0750, Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland, u. a. Freilandlabor Britz e. V., BLN e. V.) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Frage 1.11:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 70118 (Kapitel 0750, Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Frage 1.12:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 89341 (Kapitel 0750, Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Frage 1.14:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 68458 (Kapitel 0751, Zuwendung pädagogische Waldarbeit) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Antwort zu 1.6 bis 1.12 und 1.14:

Welche Einzelprojekte und Maßnahmen von den Kürzungen betroffen sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret benannt werden.

Frage 1.13:

Wo genau werden die Mittel beim Titel 54109 (Kapitel 0751, Mischwaldprogramm) gekürzt und mit welchen Auswirkungen sind zu rechnen?

Antwort zu 1.13:

Durch die aktuell stattfindende Neukonzeptionierung des Waldumbaus besteht in 2025 ein geringerer Mittelbedarf.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien wurden die Kürzungsentscheidungen getroffen? Bitte um Auflistung der jeweiligen Abwägungsgründe für die unter 1. genannten Titel.

Frage 5:

Wurden alternative Einsparpotenziale geprüft, um Kürzungen in diesen Titeln zu vermeiden? Wenn ja, welche und warum wurden sie verworfen?

Antwort zu 2 und 5:

Ziel war die Auflösung der zentralen Pauschalen Minderausgabe im Jahr 2025. Unter dieser Prämisse wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft und gegeneinander abgewogen. Da zu viele Unwägbarkeiten vorhanden sind und sich unterjährig immer Veränderungen bei vielen Sachverhalten ergibt, ist eine Umverteilung der Einsparvorgaben im Laufe des Jahres 2025 unter Einhaltung der Gesamtvorgabe für den Einzelplan 07 durchaus wahrscheinlich.

Frage 3:

Wie steht es um die Senatsinitiative „Berlin Urban Nature Pact“, welche Pläne gibt es für den Pakt und inwiefern ist dieser von Kürzungen betroffen?

Frage 4:

Wie erklärt der Senat die Kürzungen bei den genannten Titeln vor dem Hintergrund der bspw. zum „Berlin Urban Nature Pact“ kommunizierten Ziele der Biodiversität?

Antwort zu 3 und 4:

Der Berlin Urban Nature Pact wurde am 26. Oktober auf dem 8. Städtegipfel auf der Biodiversität-Vertragsstaatenkonferenz in Cali, Kolumbien vorgestellt. Damit hat der Zeichnungsprozess durch die Städte begonnen. Zur Umsetzung des Pacts wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, welche das Land Berlin bei der Kommunikation, dem Monitoring und der Organisation des Fachaustauschs zwischen den Städten unterstützt.

Es können aktuell noch keine Angaben gemacht werden, ob die Kürzungen auch den Pact betreffen werden.

Frage 6:

Sind Maßnahmen vorgesehen, um die Auswirkungen der Kürzungen abzumildern? Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Vereine und Organisationen ihre wichtige Arbeit fortführen können?

Frage 8:

Inwieweit wurden die von den Kürzungen betroffenen Akteure/innen in die Entscheidung eingebunden und über diese informiert?

Frage 9:

Wann wurden entsprechende Informationen den von Kürzungen betroffenen Akteuren/innen bereitgestellt? Bitte um Auflistung der jeweiligen Akteure/innen und dem Datum der übermittelten Informationen.

Antwort zu 6, 8 und 9:

Aktuell finden entsprechende Überlegungen statt, wie die Kürzungsentscheidungen mit unter diesen Umständen möglichst geringen Auswirkungen umgesetzt werden können. Soweit dies sinnvoll und möglich ist, sollen betroffenen Akteurinnen und Akteure einbezogen werden. Es handelt sich um einen laufenden, komplexen Prozess, in den alle Bereiche der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingebunden sind, in dem konkrete Daten zur Information einzelner Akteurinnen und Akteure jedoch nicht systematisch erfasst werden und somit auch nicht abgefragt werden können.

Frage 7:

Welche langfristigen Konsequenzen erwartet der Senat aus den Kürzungen für den Umwelt-, Klima- und Naturschutz?

Antwort zu 7:

Trotz der schwierigen Haushaltsituation bedeutet die nun notwendige Prioritätensetzung keine Abkehr von den wichtigen Aufgaben und Anforderungen an den Klima- und Naturschutz, sondern erfordert einen gut überlegten Einsatz der vorhandenen Mittel. Hierzu stehen die Fachbereiche in engem Austausch zu eventuellen zeitlichen Verschiebungen, die aber nicht mit einem prinzipiellen Verzicht gleichzusetzen sind.

Frage 10:

Gibt es Projekte im Einzelplan 7, bei denen durch die Kürzungen (Eigenanteil) auch Kofinanzierungen oder Förderungen von Bund und EU gefährdet sind? Bitte um Auflistung der Titel, Beträge und betroffenen Projekte.

Antwort zu 10:

Bei der konkreten Umsetzung der Kürzungsentscheidungen im Laufe des Jahres 2025 wird darauf geachtet, dass Kofinanzierungen Dritter für das Land Berlin davon nicht betroffen sind. Konkrete Einzelfälle, bei denen das möglicherweise dennoch der Fall sein könnte, können daher zurzeit nicht benannt werden.

Berlin, den 06.12.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt